

Bericht und Antrag

Nr. 1769
vom 22. Mai 2025 / 2024-973 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Finanzstrategie 2026 - 2031

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020, unter Beizug von Prof. Dr. Christoph Lengwiler von der Hochschule Luzern, die Finanzstrategie 2021 - 2026 entwickelt, die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Die Finanzstrategie 2021 - 2026 hat sich grundsätzlich bewährt. Entgegen den ursprünglichen Annahmen konnten die Steuerzahlungen, gemittelt über die Betrachtungsjahre, auf hohem Niveau gehalten werden, weil Wegzüge von finanzstarken Steuerzahlenden durch Zuzüge kompensiert wurden. Unverändert bleibt die Zusammensetzung des Steuersubstrats, welches zu stark schwankenden Steuererträgen führt. Die in der Folge guten Rechnungsabschlüsse haben es erlaubt, die Verschuldung abzubauen und das Eigenkapital zu stärken. Rückblickend kann festgestellt werden, dass 2021 - 2024 das damalige Strategieszenario «Optimo» eingetreten ist. Dadurch hat sich zunehmend die Frage gestellt, inwieweit die gute Finanzsituation der Gemeinde Horw eine Senkung des Steuerfusses erlaubt. Dabei sind allerdings die Auswirkungen der für die nächsten Jahre geplanten hohen Investitionen auf die Gemeindefinanzen zu berücksichtigen. Zudem hat sich mit der im Jahr 2024 beschlossenen kantonalen Steuergesetzrevision, der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes und der OECD-Ergänzungssteuer das Umfeld für die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen von Horw verändert. Zu beachten sind auch die Unsicherheiten, die sich 2025 aufgrund der speziellen Entwicklungen in den USA ergeben haben und die sich indirekt auf die Gemeindefinanzen auswirken können.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, die Finanzstrategie unter erneutem Beizug von Prof. Dr. Christoph Lengwiler zu überprüfen und anzupassen.

2 Ziele der Finanzstrategie

Die Finanzstrategie soll den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde aufzeigen. Die Strategie soll die Basis schaffen, dass rechtzeitig gehandelt werden kann, wenn sich die Gemeindefinanzen in eine unerwünschte Richtung entwickeln.

Aus Sicht des Gemeinderates soll die Finanzstrategie die Leitplanken für die Finanzpolitik der nächsten Jahre abstecken. Der Gemeinderat informiert darin über die von ihm verfolgten Ziele und die Massnahmen, mit denen in Zukunft gesunde Gemeindefinanzen sichergestellt werden. Gesunde Gemeindefinanzen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde attraktiv bleibt und ausreichenden Handlungsspielraum hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies ist auch eine wichtige Zielsetzung der Gemeindestrategie von Horw.

3 Vorgehen

Gestützt auf eine umfassende Analyse der finanziellen Ausgangslage mit Ausblick in die Zukunft und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstands wurde der finanzpolitische Handlungsspielraum für die Gemeinde Horw ermittelt. Basierend darauf wurden die finanzpolitischen Leitsätze der bisherigen Finanzstrategie überprüft, bei Bedarf angepasst und daraus die Finanzstrategie 2026 – 2031 abgeleitet.

4 Finanzstrategie 2026 - 2031

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreiten wir Ihnen die Finanzstrategie 2026 - 2031 zur Kenntnisnahme.

5 Würdigung

Die bisherige, bewährte Finanzstrategie aus dem Jahr 2020 wurde mit Hilfe einer umfassenden Analyse der Jahre 2020 – 2024 kritisch überprüft. Mit konkreten Szenarien setzte die bisherige Finanzstrategie Leitplanken. Die grösste Unsicherheit liegt bei den Steuererträgen. Aufgrund von nicht voraussehbaren, ausserordentlichen Steuererträgen zeigte sich die Ertragsseite der Gemeinderechnung in den letzten Jahren stark volatil. Aufgrund der Zusammensetzung des Horwer Steuersubstrats wird sich dies auch in den kommenden Jahren nicht ändern.

Die Aufwandseite wird geprägt vom Leistungsangebot der Gemeinde. Kostentreiber sind nebst der Teuerung das Bevölkerungswachstum und die Aufgabenveränderungen. Leistungsüberprüfung und Effizienzsteigerung werden von den Budgetverantwortlichen als Dauerauftrag wahrgenommen. Systematische Leistungsüberprüfungen und Prozessoptimierungen sollen in Zukunft weiter verstärkt werden. Das vorhandene betriebswirtschaftliche Verständnis der Budgetverantwortlichen soll in dieser Hinsicht mit konkreten Schulungen und geeigneten Instrumenten weiter gefördert werden.

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die Infrastruktur der Gemeinde. Mit regelmässigen Erhebungen wird deren Zustand laufend beurteilt. Mit dem Bevölkerungswachstum und den Aufgabenveränderungen steigt der mengenmässige Bedarf an Bauten und Einrichtungen. Zudem verändern sich die Anforderungen, die an eine zeitgemässe Infrastruktur gestellt werden (z.B. Klimaschutz). Mit Rahmenkrediten und gezielten Investitionsprojekten wird den geforderten Bedürfnissen laufend Rechnung getragen. Infolge der sehr guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre konnten die Investitionen ohne grösseren Fremdkapitalbedarf gestemmt werden. Diese finanziell gut abgestützte, bedarfsorientierte Investitionspraxis soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Dank den erwähnten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre konnte die Gemeinde Reserven aufbauen. Grundsätzlich verlangt das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden eine ausgeglichene Rechnung. Gemäss §5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) dürfen Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt. Mit der Kennzahl «Anteil Eigenkapital am Verwaltungsvermögen» hat die Gemeinde ein griffiges Instrument, um die Grenze des angemessenen Eigenkapitals zu messen. Solange dieser Wert nicht unter 80 % sinkt, sind negative Rechnungsergebnisse vertretbar.

Die in den letzten Jahren aufgebauten Reserven erlauben es der Gemeinde heute, ein gewisses Mass an finanziellen Risiken einzugehen. Eine Steuersenkung ist im Basisszenario während einer befristeten Zeitspanne vertretbar. Mit etwas Optimismus ist diese Steuersenkung sogar längerfristig verkraftbar. Mit den in der Finanzstrategie aufgezeigten finanzpolitischen Leitsätzen und den konkretisierten Zielvorgaben und Massnahmen für die Jahre 2026 – 2031 steht dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat ein bewährtes und aktualisiertes Instrument für eine wirksame finanzielle Steuerung der Gemeinde zur Verfügung.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Finanzstrategie 2026 - 2031 zur Kenntnis zu nehmen.

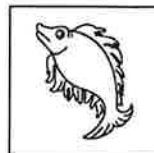


Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

– Anhang 1: Finanzstrategie 2026 - 2031



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1769 des Gemeinderates vom 22. Mai 2025
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 und Art. 31 Abs 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Finanzstrategie 2026 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 26. Juni 2025

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **27. Juni 2025**